



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 4 vom 25. Oktober 2004

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 22.15 Uhr

Leitung: V. Dubi

Anwesend: 36 Mitglieder

Abwesend: A. Emmerth, T. Lutz, E. Rietmann, S. Rysler
Gemeinderat M. Joset

**Protokoll-
genehmigung:** Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2004 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Verena Dubi

Brigitte Christen

Mitteilungen der Präsidentin Verena Dubi:

- Als neues Ratsmitglied der CVP-Fraktion begrüsst sie Michel Martig.
- Die vom Gewerbeverein organisierte "Uestuelete" fand am 16. Oktober bei viel Regen statt.
- Gestern ging die diesjährige Arte-Ausstellung zu Ende.
- Am vergangenen Freitag luden die Stiftung und der Förderverein Herzogenmatt anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens zu einem Apéro ein.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse :

- Postulat SP-Fraktion vom 20.10.2004: Partikelfilter für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge (Gesch. Nr. 29)

Der Vorstoss geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste

	Gesch. Nr.
1. Bericht / Antrag der Bau- und Planungskommission vom 13.10.2004: Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau (CHF 1.65 Mio.) und Strassenerneuerung (CHF 0.35 Mio.) Paradiesstrasse	206 VIII
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004 Genehmigung einer Investitionsausgabe von CHF 220'000 für die Durchführung eines Wettbewerbs betreffend Alterszentrum Schlossacker	27
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004: Abrechnung Investitionsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Langmatten	26
4. Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004: Überprüfung von Auslagerungspotenzial, weiteres Vorgehen	24 A VIII
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004: Leistungsauftrag 9: Verkehr und Strassen	28
6. Postulat Grüne/EVP und SP-Fraktion vom 17.09.2004: Koordination der Mobilfunk-Antennenstandorte Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung	24
7. Diverses	

Traktandum 6 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 1**Geschäft Nr. 206 (VIII)**

Bericht / Antrag der Bau- und Planungskommission vom 13.10.2004:

Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau (CHF 1.65 Mio.) und Strassenerneuerung (CHF 0.35 Mio.) Paradiesstrasse

BPK-Präsident M. Trautwein führt aus, dass die Kommission das Geschäft in nur einer Sitzung beraten hat. Dies war möglich, weil die zuständigen Gemeinderäte und die Verwaltung die Fragen kompetent beantworteten und das Geschäft offen und konstruktiv diskutiert worden ist. Zu erwähnen ist, dass infolge unglücklicher Umstände weder die FDP- noch die Fraktion der Grünen/EVP an der Sitzung vertreten war. Er bittet den Gemeinderat, die Geschäfte so zu terminieren, dass eine Beratung in der BPK ohne Zeitdruck erfolgen kann. Störend erscheint ihm die Tatsache, dass der Gemeinderat erst jetzt - nachdem eine Spezialkommission "Verkehr" das Problem eingehend erörtert hat, der Einwohnerrat dem Tempo 40 zugestimmt hat und die entsprechende Signalisation steht - bekannt gibt, dass der Kanton Auflagen machen kann auch in baulicher Hinsicht. Derart wichtige Informationen müssen künftig unbedingt früher kommuniziert werden. Wichtig erscheint ihm, dass die baulichen Massnahmen sowie die Werkleitungsbauten gleichzeitig realisiert werden. Die BPK hat sich entschieden, sich auf die baulichen Aspekte zu beschränken, obwohl Fragen wie Lärm-, Verkehrsbelastung usw. ebenfalls miteinbezogen werden müssten.

Eintreten:

SP: *G. Köhler:* Die Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Sie ist ein guter Kompromiss von Wunsch- und Machbarem. Diskussionen löste dennoch beispielsweise die Frage des Velowegs aus, doch haben die Ausführungen des Gemeinderats schliesslich überzeugt. Auch die Kosten für verkehrsberuhigende Massnahmen waren nicht völlig unbestritten. Aus ganzheitlicher Sicht machen sie jedoch Sinn, weil sie der Verkehrssicherheit dienen.

FDP: *S. Cron* gibt bekannt, dass ihre Fraktion den Teilkredit von 1.65 Mio. Franken genehmigen wird. Die Sanierung der Werkleitungen ist zweckmässig. In diesem Zusammenhang ist unbedingt eine Expressvariante für die Ausführung zu prüfen. Im Bericht der BPK wird auf die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Kosten nicht eingegangen. Die Arbeiten der IWB für die Sauberwasserleitung und jene für die Abwasserleitung durch die Gemeinde sollen zudem optimal koordiniert werden. Für die Fraktion bleiben zu viele Fragen offen, um auch dem Kredit von 350'000 Franken für die Strassensanierung zustimmen zu können. Deshalb wird der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat gestellt. Folgende Aspekte sind vertieft abzuklären: Der Gemeinderat begründet die baulichen Massnahmen u. a. damit, dass 17 - 26 % der Verkehrsteilnehmer/innen Tempo 40 nicht einhalten, d. h. immerhin rund 80 % tun dies. Primär muss die Durchsetzung mittels polizeilicher Kontrollen erfolgen, welche sich auch nach baulichen Massnahmen nicht erübrigen. Die Fraktion erwartet, dass ein Vertreter des Kantons die Auflagen erläutert und Varianten aufzeigt. Letztere soll dann der Gemeinderat in einer neuen Vorlage darstellen. Die Kosten von 100'000 Franken für einen Minikreislauf sind zu hoch. Auch die Rabatten werden abgelehnt; sie verursachen jährliche Betriebsausgaben. Es gibt bestimmt günstigere Varianten.

CVP: *A. Achermann* erklärt, dass seine Fraktion überzeugt den Kredit genehmigt. Bau und Unterhalt von Leitungen gehören zur Basisinfrastruktur der Gemeinde. Die Massnahmen sind notwendig. Dass gleichzeitig das Strassenbild optisch den Neuerungen angepasst wird, ist ebenfalls sinnvoll. Dies trägt zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit bei, insbesondere bei der Kreuzung Lange Gasse / Paradiesstrasse / Neubadrain. Der vorhandene Spiegel ist ungenügend. Das Verkehrsproblem auf dieser Achse ist damit selbstverständlich noch nicht gelöst. Die hängige Motion, welche ein Lastwagenfahrverbot ausgenommen für Zubringerdienst fordert, soll endlich umgesetzt werden.

Grüne/EVP: *K. Birkhäuser* erachtet es ebenfalls als zweckmässig, dass im Zug des Werkleitungsbaus auch die gewünschte Verengung auf 6 Meter Fahrbahnbreite und die neue Verkehrsführung

rasch umgesetzt werden. Dies bewirkt eine ständige Verlangsamung des Verkehrs und hat mehr Wirkung als polizeiliche Kontrollen. Die Anwohner/innen werden wesentlich vom Lärm entlastet. Bedauert wird, dass nicht von Anfang an ein Veloweg in die Planung aufgenommen worden ist. Velofahrer/innen können jedoch alternative Strecken benützen. Das vorliegende Projekt soll nicht hinausgezögert werden.

SVP: *C. Meier* äussert sich für seine Fraktion ebenfalls zustimmend bezüglich Kredit für die Werkleitungen und die Strassenerneuerung in diesem Abschnitt; eine Expressvariante würde bevorzugt. Der Bau eines teuren Minikreisels ist unnötig; denn hier kann weder Stau noch zähflüssiger Verkehr geltend gemacht werden. Ebenfalls unnötig ist der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel unweit des Kronenplatzes, total sind drei Zebrastreifen innerhalb von 100 Metern nebst etlichen Blumenrabatten vorgesehen. Nützlich wären hingegen Markierungen auf der Fahrbahn, dass Tempo 40 gilt sowie Radarkontrollen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass versetzte Parkfelder genügen und Rabatten überflüssig sind. Schliesslich stellt sich die Frage, ob solche baulichen Massnahmen auch für den Neubadrain vorgesehen sind und wann der Gemeinderat diesbezüglich das Parlament zu informieren gedenkt. Bemängelt wird, dass die Exekutive ungenügend über das angrenzende Projekt am Kronenplatz informierte. Das Geschäft soll zurückgewiesen werden. Eine neue Vorlage muss den ganzen Strassenzug einschliesslich Neubadrain und Anbindung an die Kantonsstrasse umfassen. Grossen Wert legt die Fraktion darauf, dass der Gemeinderat künftig vollständige Projekte zum Beschluss vorlegt.

Präsidentin V. Dubi vergewissert sich, ob die Rückweisung das ganze Geschäft oder nur die im Kredit von 350'000 Franken enthaltenen Massnahmen betrifft.

Sowohl *S. Cron* wie auch *C. Meier* bestätigen, dass dies nur den Kredit für die Strassenerneuerung Paradiesstrasse gilt.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* ist überzeugt, dass es möglich sein muss, aufgrund der Verkehrskontrollen genaue Angaben darüber abzugeben, wie viele Verkehrsteilnehmer/innen über 40 km/h fahren. Bezüglich Rabatten hält er fest, dass diese vor Jahren bereits im Verkehrsleitbild ein Element bildeten, und zwar mit Bäumen. Damit würde die Sicht wesentlicher beeinflusst als mit Blumen. Einnahmen durch Bussengelder dürfen nicht das Ziel sein.

SP: *G. Köhler* weist betreffend Rückweisungsantrag darauf hin, dass die 70'000 Franken für den Strassenbelag in der BPK unbestritten waren. Deshalb stellt er die Frage, ob dieser Betrag ausgeschrieben werden kann.

FDP: *M. Ziegler* greift das Votum von *U. von Bidder* auf. Auch er wundert sich, dass im Bericht keine genauen Prozentzahlen bezüglich Tempoübertretungen aufgeführt sind bzw. kein Vergleich der Entwicklung seit Einführung von Tempo 40. Er wünscht klare Aussagen, welche Auflagen der Kanton machen kann. Falls Rabatten eine solche Forderung ist, sind diese durchaus weniger luxuriös machbar. Im Übrigen ist ein Minikreisell nicht das gleiche wie ein Kreisell. Bei ersterem handelt es sich um eine Aufpflasterung auf der Hügelkuppe, welche jedoch vor allem für Lastwagen keinerlei Hindernis darstellt. Die Sicherheit wird somit nicht wirklich erhöht.

SP: *A. Braun* legt Wert auf die Feststellung, dass im Bericht der Spezialkommission "Verkehr" vor zwei Jahren festgehalten wurde, dass bei Bedarf weitere bauliche Massnahmen vorzunehmen sind. Dieser Bedarf ist aufgrund der vorhandenen Zahlen gegeben. Die Aussage, es gebe zu viele Fussgängerstreifen ist zynisch im Hinblick darauf, dass diese Strasse ein stark frequentierter Schulweg ist.

SVP: *E. Kohl* erinnert sich, dass der Gemeinderat wie folgt vorgehen wollte: Zunächst abwarten und Geschwindigkeit kontrollieren und wenn nötig später bauliche Massnahmen ergreifen, wenn sich dies als zwingend erweist. Jetzt sollen diese bereits nach fünf Monaten eingeleitet werden. Die Vorlage ist bezüglich Rabatten und Minikreisell nochmals zu überarbeiten.

BPK-Präsident M. Trautwein erläutert, dass es bezüglich Geschwindigkeitsübertretungen eine technische Grösse von V 85 gibt. Das bedeutet, dass bei Kontrollen mindestens 85 % der Fahrzeuge die maximale Geschwindigkeit einhalten bzw. weniger schnell fahren. Es wäre illusorisch zu glau-

ben, dass 100 % erreicht werden könnten. Die BPK-Mitglieder haben als Beilage das Schreiben der Kantonspolizei erhalten, in welchem die Massnahmen aufgeführt sind.

Grüne/EVP: *K. Birkhäuser* macht darauf aufmerksam, dass der Kreisel, welcher jetzt abgelehnt wird, ursprünglich per Motion ausgerechnet von der FDP-Fraktion gefordert worden ist. Er findet es polemisch, von Luxusrabatten zu sprechen. Die Strasse muss ohnehin aufgerissen werden; es bietet sich daher die Gelegenheit, gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung Rabatten als kostengünstigste Massnahme zu realisieren. Bekanntlich will die FDP-Fraktion sonst auch stets sparen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon:* Die Diskussion zum Verkehr, insbesondere über diese Achse, wurde vor zwei Jahren ausgiebig in einer Spezialkommission geführt. Das beschlossene Tempo 40 konnte mit zeitlicher Verzögerung im Frühjahr umgesetzt werden. Dass sich daraus voraussichtlich weitere Massnahmen ergeben werden, war damals bereits bekannt. Inzwischen hat der Kanton als Aufsichtsbehörde zusätzliche Auflagen gemacht, welche zwingend umgesetzt werden müssen. Die Erstellung von Rabatten hat der Gemeinderat beantragt. Sie werden auch von den zuständigen erfahrenen kantonalen Fachleuten empfohlen. Es macht deshalb kaum mehr Sinn, wenn nun erneut über Grösse und Kosten bzw. Ausführung von Rabatten diskutiert wird. Sie haben sich andernorts bewährt. Zu den Geschwindigkeitskontrollen: Es ist möglich festzustellen, welche Fahrzeuge schneller als 40 oder 50 km/h fahren. Diese Kontrollen sind aber sehr aufwändig. Einfacher ist es, häufig Radarkontrollen durchzuführen, welche bekanntlich eine Toleranzmarge von plus 5 km/h haben. Als noch Tempo 50 auf dieser Strecke galt, wurden 5 - 10 % Übertretungen verzeichnet; jetzt sind es meist über 20 %, was entschieden zu viel ist. Verglichen mit dem Jahr 2001 ist die Anzahl täglich verkehrender Lastwagen von mehr als 300 inzwischen auf weniger als 100 gesunken. Letztlich geht es insbesondere darum, den Lärm auf dieser Achse zu minimieren. Zum Votum von *C. Meier:* Seit einiger Zeit werden bei der Einmündung beim Neubadrain Grabungsarbeiten durch die Elektra Birseck ausgeführt. Die Gemeinde nutzt diese Gelegenheit, um das Trottoir bis auf Höhe Allschwilerweg etwas zu verbreitern. Auf diese Weise wird die Strasse bergauf sicherer für Fussgänger/innen und Velofahrende. *C. Simon* ruft den Einwohnerrat auf, der Vorlage zuzustimmen.

**://: Der Rückweisungsantrag betreffend CHF 280'000 (Ziff. 2a) für Ersatz Strassenbelag vom Kronenplatz bis Hohlegasse / Steinenkreuzstrasse wird abgelehnt.
(16 Ja, 20 Nein)**

Detailberatung:

SP: *T. Rehmann* hält zu Punkt 2b, Minikreisel an der Verzweigung Paradiesstrasse / Neubadrain / Langegasse fest, dass die Einmündung sehr gefährlich ist und deshalb von vielen Anwohner/innen gemieden wird. Der Spiegel ist unzureichend, besonders im Winter.

FDP: *M. Bolleter* bestätigt die Gefährlichkeit, ist aber der Ansicht, dass ein Minikreisel die Situation nicht verbessert. Durch die geänderte Vorfahrtsituation befürchtet er sogar eine Verschlechterung.

SVP: *U. Rediger* meint ebenfalls, dass wenn sich im Winter auf der Aufpflasterung Glatteis bildet, sich die Lage noch verschärfen kann. Mit einer vernünftigen Verkehrsführung ist dieser Minikreisel gar nicht nötig.

Mit 22 Ja, 12 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Für den Abwasserleitungsbau und die Strassenerneuerung an der Paradiesstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von insgesamt CHF 2.0 Mio. bewilligt, wovon CHF 1.65 für den Abwasserleitungsbau und CHF 0.35 Mio. für die Strassenerneuerung verwendet werden.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 27

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004:

Genehmigung einer Investitionsausgabe von CHF 220'000 für die Durchführung eines Wettbewerbs betreffend Alterszentrum Schlossacker

Eintreten:

CVP: *H. Senn* Studien belegen, dass weitere Pflegeplätze nötig sind. Seine Fraktion unterstützt vorbehaltlos das Projekt, das gewählte Vorgehen und den dafür notwendigen Kredit. Für Binningen bietet sich eine einmalige Chance, an hervorragender, zentraler Lage mit der notwendigen Infrastruktur ein Alterszentrum zu erstellen. Auf einen Punkt möchte er bereits heute hinweisen: Das Heim wird an die öffentliche Parkanlage angrenzen, welche als Spielplatz für den Kindergarten und das Quartier dient. Sie soll unbedingt erhalten bleiben.

SP: *T. Rehmann* betont, dass ihre Fraktion ganz hinter der Vorlage steht. Das im Wettbewerb ermittelte Projekt soll dann aber auch durchgeführt werden, was beim Kronenplatz nicht der Fall war. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist unbestritten, die Lage optimal auch bezüglich Anschluss an das ÖV. Das Honorar der Jury fällt hoch aus. Die Nachfrage hat ergeben, dass mehrere Sitzungen, Auswertungen, Präqualifikationen usw. nötig sind. Es wird mit 35 - 40 Stunden Aufwand gerechnet zu einem Ansatz von ca. 150 Franken, wie er für Fachleute heute üblich ist.

SVP: *U. Rediger* spricht sich grundsätzlich für den Kredit aus. Es ergeben sich noch ein paar Fragen: Muss die Verwaltung in diesem Gremium Einsitz nehmen? Vermutlich würde es neue Impulse geben, wenn jemand Aussenstehender zugezogen würde. Ein Fraktionsanliegen ist es, dass das Projekt so gestaltet wird, dass nachträgliche Änderungswünsche noch eingebracht werden können. Eine Situation wie beim Friedhof-Projekt muss verhindert werden. Ausserdem ist darauf zu achten, dass nicht ausschliesslich alte Menschen dort wohnen, sondern auch der Kindergarten einbezogen werden kann. Schliesslich wünscht sich die Fraktion mehr Informationen vom Gemeinderat bezüglich, wer für den Betrieb des Alterszentrums zuständig sein wird. Offenbar ist diesbezüglich bereits ein Entscheid gefallen, dass es eine Stiftung sein soll.

FDP: *A. Eichenberger* schliesst sich den vorausgegangenen Voten an. Der Einbezug von Spitex macht Sinn, der Neubau eines Kindergartens drängt sich auf. Es ist wichtig, dass bei der Planung auf die Bedürfnisse von jung und alt eingegangen wird. Die Fraktion hofft, dass nach dem Vorprojekt rasch ein Bauprojekt vorliegen wird. Der Kredit wird genehmigt.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* befürwortet ebenfalls das Vorgehen in dieser Sache. Wie *H. Senn* bereits erwähnte, soll die Parkanlage öffentlich zugänglich bleiben. Dem Antrag wird zugestimmt.

SP: *U. Kunz* weist darauf hin, dass kürzlich ein gelungenes Projekt in den Medien vorgestellt wurde, bei welchem eine Kindertagesstätte in einem Altersheim integriert wurde. Die Idee des Kindergartens ist deshalb unbedingt in den Wettbewerbskriterien aufzunehmen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Schuler* äussert sich zu den baulichen Fragen. Es besteht keine Gefahr, dass eine ähnliche Situation wie beim Kronenplatz-Projekt entsteht. Dort ging es um einen Ideenwettbewerb. Im aktuellen Fall soll die Ausschreibung zum konkreten Projekt führen. Betreffend Kindergarten: Der Gemeinderat nimmt derzeit zusammen mit dem Schulrektorat und Schulrat eine generelle Standortplanung vor für die nächsten vier Jahre. Zudem muss während der Bauphase des Alterszentrums eine andere Unterkunft für den Kindergarten gefunden werden. Der Wunsch bezüglich Aufnahme eines externen Jury-Mitglieds wird entgegen genommen. Die Jury-Mitglieder sind Fachleute, die Verwaltung spielt keine aktive Rolle, sondern übernimmt die administrativen Aufgaben.

Gemeinderätin H. Ernst: In der Machbarkeitsstudie ist der Kindergarten erwähnt. Sofern der Bedarf dafür ausgewiesen ist, wird auf durchmischtes Wohnen von Alt und Jung grosser Wert gelegt. Als externer Fachmann kann der Kantonsvertreter bezeichnet werden, der besonders die Ideen auf Wunsch- bzw. Machbares prüft. Auch der Leiter des Alters- und Pflegeheims Langmatten ist als externes Mitglied in der Arbeitsgruppe ebenso weitere in der Altersbetreuung tätige Personen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass als Aufsichtsbehörde eine Stiftung eingesetzt wird. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Langmatten hat 1999 ihre Statuten revidiert. Seither heisst sie Alters- und Pflegeheime Langmatten. Der Gemeinderat hat durch einen Fachmann vom Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum Basel prüfen lassen, welche Form geeignet ist. Alternativ wäre ein Verein möglich. Die Stiftung APH Langmatten hat bisher ihre Aufgabe sehr gut wahrgenommen. Soll ein weiteres Alterszentrum darin integriert werden, sind Strukturanpassungen notwendig.

Detailberatung:

SVP: *U. Rediger* erwähnt nochmals, dass es wichtig ist, dass der Einwohnerrat beim Vorliegen eines Projekts noch Stellung nehmen kann und Änderungswünsche eingebracht werden können. Eine Wiederholung der Situation wie beim Friedhof muss vermieden werden. Dieses Recht zur Einflussnahme soll bereits in der Ausschreibung festgehalten werden.

Gemeinderätin A. Schuler erklärt, dass nach dem Wettbewerb die entsprechende Bau- und Kreditvorlage dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Das Projekt kann sicher nicht total umgekrempelt werden, auch wird nicht über minimale Details wie die Farbe der Stühle debattiert werden können. Gewisse Überlegungen können aber durchaus einfließen. Möglicherweise wird die ER-Vorlage ohnehin der Bau- und Planungskommission zur Prüfung überwiesen.

SVP: *F. Gerber:* Es geht der Fraktion darum, dass die Wettbewerbsvorgaben nicht absolut verbindlich sind, so dass grundsätzlich nicht mehr daran gerüttelt werden kann. Deshalb wäre eine entsprechende Klausel in die Ausschreibung aufzunehmen.

Präsidentin V. Dubi will die Debatte schliessen. Es gibt Vorgaben für Architekturwettbewerbe, welche beachtet werden müssen. Wie Gemeinderätin Schuler erwähnt hat, wird noch Gelegenheit bestehen, auf die entsprechende Vorlage einzutreten.

Gemeinderat J. Saxer weist darauf hin, dass offenbar zwei Dinge vermischt werden, nämlich Wettbewerb und Projekt. Am Projekt, welches weiterbearbeitet wird, können sowohl Gemeinderat als auch Baukommission und Arbeitsgruppe noch Änderungen vornehmen. Anschliessend wird ein Baukredit benötigt und in diesem Zusammenhang wird dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet. Anschliessend wird diese durch die BPK geprüft. Falls das Projekt gar nicht gefällt, kann es an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

SVP: *M. Trautwein* stellt den Antrag, dass in der Wettbewerbs-Ausschreibung aufgenommen wird, dass der Einwohnerrat noch gewisse Wünsche und Einwände anbringen kann.

Gemeinderat J. Saxer antwortet, dass in den Wettbewerbsunterlagen enthalten ist, dass der Gemeinderat das Recht hat, Änderungen und Korrekturen anzubringen, welche auch aus dem Einwohnerrat bzw. der BPK einfließen können.

Mit 35 Ja, bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

://: Für die Durchführung eines Architektur-Projektwettbewerbs in zwei Schritten zur Erlangung von Projektentwürfen für die Planung eines Alterszentrums Schlossacker wird eine Investitionsausgabe von CHF 220'000.— bewilligt (Konto Nr. 410.503.01)

Traktandum 3

Geschäft Nr. 26

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004:

Abrechnung Investitionsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Langmatten

Eintreten:

SP: *D. Gorba* gibt seitens seiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Geschäft bekannt. Der Umbau ist inzwischen abgeschlossen und bestens gelungen.

FDP: *J. Koene* stellt kurz und bündig fest, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Abrechnung für den Investitionsbeitrag der Gemeinde an Umbau und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Langmatten im Umfang von CHF 1'000'000.— (Konto 410.565.01) wird genehmigt.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 24 A (VIII)

Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004:

Überprüfung von Auslagerungspotenzial, weiteres Vorgehen

Eintreten:

FDP: *M. Ziegler* stellt fest, dass im abgeänderten Titel das Missfallen des Gemeinderats darüber zum Ausdruck kommt, privatwirtschaftliche Tätigkeiten auszulagern. Damit ist er nicht einverstanden. Die Studie der Hochschule St. Gallen ist entsprechend zurückhaltend abgefasst. Der Entscheidung, welche Bereiche näher untersucht werden sollen, ist von der Verwaltung massgeblich beeinflusst. Der Gemeinderat hat in dieser strategisch wichtigen Frage keine aktive Rolle übernommen; denn die Verwaltung ist verständlicherweise nicht gerade begeistert davon, wenn ihr Aufgabenbereich geschmälert wird. Die Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er weitere Bereiche nennt und die im Bericht aufgeführten möglichst rasch umsetzt. Es liegt in der Natur der Sache,

dass Auslagerungen mittelfristig mit Personalreduktion einhergehen. Die Fraktion ist aber gegen Entlassungen. Personalfuktuationen sind entsprechend zu nutzen oder es ist abzuklären, ob das Gemeindepersonal vom neuen Arbeitgeber übernommen wird. Schliesslich darf sich der Service public nicht verschlechtern. Aufgrund des Submissionsverfahrens spielt der Wettbewerb, Leistungen werden im Allgemeinen günstiger, allenfalls auch innovativer ausgeführt und somit besser. Im Bericht sind Bereiche mit öffentlichen Aufgaben erwähnt und wird darauf hingewiesen, dass durch Kooperation mit anderen Gemeinden Skalenerträge erzielt werden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, auch diesbezüglich aktiv Möglichkeiten zu prüfen. Der Staat soll nicht private Leistungen erbringen und somit die Privatwirtschaft konkurrenzieren.

Grüne/EVP: *M. Schmidli:* Weil ihr der Kurzbericht nicht sehr aussagekräftig erschien, hat sie sich den vollständigen Schlussbericht beschafft. Die Hochschule St. Gallen hat eine sorgfältige Arbeit geleistet und Kriterien für Auslagerungspotenzial aufgestellt. An den konkreten Beispielen zeigen sich jedoch auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Am Beispiel Gärtnerei wird aufgezeigt, dass gewisse Einzelleistungen zwar privat günstiger beschafft werden können, aber von einer Auslagerung des ganzen Bereichs wird abgeraten. Die internen materiellen und personellen Ressourcen müssten anderweitig sinnvoll eingesetzt werden können, was bei Gärtner/innen verwaltungsintern schwierig sein dürfte. Die Gemeinde ist nicht nur Dienstleistungserbringerin, sondern Arbeitgeberin und Ausbilderin. Dieser Aspekt darf bei der Prüfung von Projekten nicht ausser Acht gelassen werden. Das Argument von Kooperation mit anderen Gemeinden wird ebenfalls unterstützt.

SVP: *E. Kohl* bemerkt, dass es positiv ist, dass der Gemeinderat das postulierte Anliegen ernst nimmt und die Auslagerung von Dienstleistungen prüft. Dies entspricht auch WOV. Im Kurzbericht wird erwähnt, dass beispielsweise die Verwaltung von Liegenschaften durch Private möglich ist. Auf der Basis eines klaren Leistungsauftrags können Kompetenzprobleme vermieden werden. Die Gemeindegärtnerei könnte nach Meinung der Fraktion ausgelagert werden, sie konkurrenziert die Privatwirtschaft und der Service public wird dadurch nicht gefährdet. Denkbar wäre auch, gewisse Aufgaben der Bauverwaltung auszulagern. Am Schluss seiner Information erwähnt der Gemeinderat, dass mit ersten Entscheiden Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist. Die Fraktion möchte vorher orientiert werden.

CVP: *K. Amacker:* Aus der Zusammenfassung geht hervor, dass das Projekt klar strukturiert ist. Der Einbezug und die Befragung der Verwaltung zeugen von Umsicht. Dadurch bleibt der Praxisbezug erhalten. Der Bericht zeigt nebst den Vorteilen einer Auslagerung auch die Nachteile und Risiken auf sowie dass zusätzliche Kontrollen nötig sind und damit allenfalls ein Mehraufwand für die Verwaltung. Auch die Problematik der Verantwortlichkeit wird angeschnitten, vor allem wenn die ausgelagerte Dienstleistung nicht in der gewünschten Qualität erbracht wird. Ehrlicherweise wird im Bericht aufgezeigt, dass Synergieeffekte nur dann möglich sind, wenn die Konsequenzen gezogen werden, d. h. wenn Personal abgebaut wird. Es geht im Bericht nicht nur um ökonomische Gesichtspunkte, sondern auch der gesellschaftlich soziale Bereich wird nicht ausgeklammert. Die Fraktion unterstützt die Prüfung der Auslagerung des Unterhalts und der Vermietung der Liegenschaften, d. h. eine Wirtschaftlichkeitsprüfung. Desgleichen bei der Pflanzenaufzucht. Skepsis herrscht bezüglich Auslagerung des Rechtsdienstes. Dabei handelt es sich um eine Kernkompetenz der Verwaltung. Noch kritischer beurteilt die Fraktion den ökonomischen Nutzen der Auslagerung der Beschwerdenbearbeitung. Ein langsames, gut durchdachtes Vorgehen ist angebracht. Ein Anliegen ist es der CVP-Fraktion zudem, dass im konkreten Fall eines Outsourcings auf die neuen Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden geachtet wird.

SP: *S. Brenneisen:* Seine Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderats bezüglich der Prüfung einer Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung und Pflanzenaufzucht. Es müssen jedoch zwingend Richtlinien aufgestellt werden hinsichtlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien. Besonders muss die Angelegenheit sozialverträglich gestaltet werden, es darf weder zu Kündigungen kommen noch zu einer automatischen Änderung des Stellenplans in der betroffenen Abteilung. Die eingesparten Mittel sind mindestens zum Teil in anderen eher vernachlässigten Bereichen einzusetzen. Als Stichwort sei hier das Naturschutzgebiet Herzogenmatt erwähnt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon:* Der umfassende Bericht der Hochschule St. Gallen ist eine gute Grundlage, um die Problematik systematisch und gründlich anzugehen. Die Koopera-

tion mit anderen Gemeinden ist nicht nur beim Gartenbad umgesetzt, sondern funktioniert auch bei der Kehrtafelabfuhr mit Bottmingen und ist finanziell vorteilhaft. Zum Teilbereich der Pflanzenzucht der Gärtnerei ist festzuhalten, dass kürzlich zwei Kündigungen eingegangen sind. Es drängt sich daher auf, diesen Bereich hinsichtlich Auslagerung vordringlich zu prüfen. Bei der Liegenschaftsverwaltung, welche in den Bereich der Bauabteilungen fällt, ist zu unterscheiden: einerseits zählen dazu Schulhäuser, Gebäude wie der Kronenmattsaal; andererseits besitzt die Gemeinde auch Wohnungen, die vermietet werden. Dieser Bereich wird geprüft.

SP: *T. Rehmann* erkundigt sich, was die Studie gekostet hat, nachdem die Wirtschaftlichkeit das vorrangige Thema ist.

Gemeindepräsident C. Simon antwortet, dass sie rund 45'000 Franken gekostet hat. Dieser Betrag ist hoch. Doch mit den durch Auslagerung erzielten Einsparungen, werden sie rasch einmal kompensiert. Doch prüft der Gemeinderat nicht allein die ökonomische Seite, sondern bezieht alle weiteren Faktoren in seine Überlegungen mit ein.

FDP: *M. Ziegler* bittet den Gemeinderat, dass er zu den vom Postulanten konkret aufgeführten Bereichen abschliessend Stellung nehmen wird.

://: Der Einwohnerrat nimmt den Zwischenbericht sowie das weitere geplante Vorgehen zur Kenntnis.

Traktandum 5

Gesch. Nr. 28

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004:

Leistungsauftrag 9: Verkehr und Strassen

Präsidentin V. Dubi bemerkt vorab, dass die GRPK gleich vorgegangen ist, wie beim Leistungsauftrag (LA) Nr. 10. Er wurde eingehend beraten und Änderungen sind vorgenommen worden. Die Fraktionen konnten ihre Fragen an den Gemeindeverwalter richten. Sie werden in der Detailberatung beantwortet.

GRPK-Präsident M. Metz erwähnt, dass beim ersten LA ein kurzer Bericht der GRPK abgegeben wurde. Diesmal und künftig wird darauf verzichtet, wenn innerhalb der GRPK keine Kontroversen bestehen.

Eintreten:

FDP; *J. Humbel* dankt allen am Leistungsauftrag Mitwirkenden für die sorgfältig ausgearbeiteten Unterlagen. Sie sind nicht für alle Zeiten festgehalten, deshalb sollte sich die Debatte nicht allzu sehr in Einzelheiten verlieren. Zeigt es sich, dass etwas nicht realisierbar ist, können zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen vorgenommen werden.

CVP: *H. Senn* schliesst sich dieser Aussage an. Die Fraktion will auf die Vorlage eintreten.

SP: *F. Dietiker* stellt fest, dass der LA einen guten Überblick über die Aufgaben gibt, welche die Gemeinde im Bereich Verkehr und Strassen wahrnimmt. Er möchte sich auf vier generelle Punkte konzentrieren: Die Fraktion hätte sich etwas visionärere Aussagen gewünscht als beispielsweise jene, dass Binningen bezüglich Unfälle unter dem kantonalen Durchschnitt liegen soll. Klar ist, dass jeder Unfall einer zuviel ist. Beim öffentlichen Verkehr soll lediglich der Status quo erhalten bleiben. Dies gibt aber keine Antwort auf die sich in Zukunft noch akzentuierenden Verkehrsprobleme in der Agglomeration. Es scheint schwierig zu sein, für diese Produktgruppe sinnvolle Leistungsziele zu

formulieren. Dies hängt gewiss zu einem Teil damit zusammen, dass manche Verkehrsprobleme nicht von Binningen im Alleingang gelöst werden können. Auch der LA 9 enthält einige Leistungsziele, die in absehbarer Zeit ersatzlos gestrichen werden können, weil keine Steuerung nötig ist und die Ziele ohnehin erfüllt werden. Beim Produkt Gemeindestrassen und -verkehr ist der Bau von Strassen, deren Betrieb und Unterhalt gesetzlich eine vorgegebene Leistung. Wie sollen solche Pflichtleistungen wirkungsorientiert gesteuert werden, wenn kein Handlungsspielraum für die Gemeinde vorhanden ist? Der Gemeinderat wird gebeten, dieses Argument zu prüfen und allenfalls eine Streichung zu beantragen.

SVP: *E. Kohl* pflichtet dem Vorredner bei, dass die Zielsetzungen z. T. problematisch sind. Grundsätzlich stimmt die Fraktion dem Leistungsauftrag jedoch zu.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* geht auf das Votum von *F. Dietiker* ein. In gewisser Weise hat er Recht, doch besteht beim Wie und Was und Wann doch noch einiger Spielraum, beispielsweise wie Strassen unterhalten werden müssen.

Detailberatung:

Grüne/EVP: *U. von Bidder* stellt zu den übergeordneten Zielen auf Seite 4, Pt. 3, Gemeindeverkehr, folgenden Antrag: Seines Erachtens müsste der zweite Absatz präziser formuliert werden: Der Durchgangsverkehr ist auf die *beiden kantonalen* Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren.

SP: *A. Braun* stellt einen Ergänzungsantrag zum übergeordneten Ziel zum Produkt unter Pt. 9.1 auf Seite 4, Allmend-/Parkraumbewirtschaftung, erster Abschnitt. Vom Pendlerverkehr ist auch Binningen nicht verschont. Das Ziel der Parkraumbewirtschaftung soll deshalb mit einem zweiten Satz erweitert lauten: *Die Parkraumbewirtschaftung wird als Lenkungsinstrument zur Vermeidung von übermässigem Pendlerzustrom eingesetzt.*

Gemeindepräsident C. Simon antwortet *U. von Bidder*. Unter dem Begriff "Hauptverkehrsachsen" sind die Kantonsstrassen gemeint. Antragsgemäss kann die Präzisierung noch eingefügt werden.

Zum Antrag von *A. Braun* ist festzuhalten, dass auf Seite 8, unter Pt. 4.3 als Wirkungsziel u. a. dieses Anliegen erwähnt ist. Das übergeordnete Hauptziel sollte deshalb unverändert stehen bleiben.

SVP: *U. Rediger* gibt bezüglich Antrag von *U. v. Bidder* zu bedenken, dass wenn bei den übergeordneten Zielen konkret Strassen genannt werden, sich dies bei allen anderen Massnahmen auch aufdrängt. Deshalb plädiert er für Ablehnung.

FDP: *M. Ziegler* ist anderer Ansicht. Diese Präzisierung ist sinnvoll. Hingegen lehnt er den Antrag von *A. Braun* ab. In die übergeordneten Ziele sind keine Details aufzunehmen.

://: Der Präzisionsantrag von *Bidder* zu Pt. 9.3 auf Seite 4 wird angenommen.
(30 Ja, 5 Nein bei 1 Enthaltung)

://: Der Ergänzungsantrag *Braun* zu Pt. 9.1 auf Seite 4 wird abgelehnt.
(18 Ja, 11 Nein bei 7 Enthaltungen)

SP: *F. Dietiker* stellt zum Leistungsziel 5.3 auf Seite 9 fest, dass es sich aufgrund des Parkplatz-Reglements um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handelt. Wer baut, muss einen Parkplatz ausweisen, andernfalls wird die Ersatzabgabe automatisch eingefordert. Er erachtet daher dieses Leistungsziel als überflüssig und beantragt die Streichung.

Gemeindepräsident C. Simon: Es trifft zwar zu, dass diesbezüglich eine kantonale Regelung vorliegt. Dennoch besteht ein gewisser Spielraum, weil bei grösseren Bauobjekten der Reduktionsfaktor Einfluss hat, Beispiel Schlosspark. Das Ziel soll sicherstellen, dass die Ersatzabgaben auch wirklich geleistet werden und dieser Reduktionsfaktor richtig gerechnet wird. Dies gehört ins Pflichtenheft des zuständigen Sachbearbeiters. Allenfalls kann auf dieses Leistungsziel verzichtet werden.

://: Der Streichungsantrag Dietiker des Leistungsziels 5.3 auf Seite 9 wird angenommen.
(20 Ja, 7 Nein bei 9 Enthaltungen)

SVP: E. Kohl will zu den Erläuterungen auf Seite 10 wissen, weshalb die Gemeindepolizei beim direkten Aufwand nicht aufgeführt ist.

Gemeindepräsident C. Simon erläutert, dass bei der Erstellung der Zahlen noch keine genaue Aufschlüsselung vorlag, für welchen Bereich die Gemeindepolizei was macht. Deshalb ist eine Pauschalsumme genannt. In Zukunft wird der Aufwand differenziert aufgeführt werden.

SVP: E. Kohl fragt, weshalb die polizeilichen Kontrollen auf Seite 12 unter Pt. 3, Prozesse, nicht aufgeführt sind.

Gemeindepräsident C. Simon führt aus, dass die Polizeikontrollen im Produkt "Gemeindeverkehr" enthalten sind und zwar auf Seite 18 Pt. 11.

Grüne/EVP: R. Bänziger bemerkt zu Seite 13, Pt. 4.1, Ziel 1: Der Standard lautet "besser als der kantonale Durchschnitt und keine Verschlechterung des Ist-Zustands". Die gleiche Formulierung kommt nochmals auf Seite 19 unter Pt. 4.1. Jeder Unfall ist aber einer zuviel. Binningen muss jedoch den Ehrgeiz haben, besser zu sein und nicht nur den Ist-Zustand aufrecht zu erhalten. Eine Senkung der Unfälle muss angestrebt werden.

SP: F. Dietiker bittet den Gemeinderat Stellung zu nehmen, zum Leistungsziel 5.2 auf Seite 14, Projektmanagement für Grossprojekte: Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, Bestandteile eines Projektmanagements in den Leistungsauftrag aufzunehmen. Auch nach der Einführung von WOV sollen in Binningen weiterhin Projekte realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung über ein gutes Projektmanagement verfügt. Nach seinem Dafürhalten handelt es sich deshalb um eine "Übersteuerung" oder Doppelspurigkeit.

Gemeindepräsident C. Simon entgegnet, dass dies nicht zutrifft. Zum Projektmanagement gehören diese Instrumente dazu. Es kann aber auch auf dieses Leistungsziel verzichtet werden.

SP: F. Dietiker stellt den Antrag auf Streichung.

://: Der Antrag Dietiker auf Streichung des Leistungsziels 5.2, Projekt- und Kostencontrolling gemäss Projektzielsetzungen, auf Seite 14, wird angenommen.
(15 Ja, 12 Nein bei 9 Enthaltungen)

SVP: M. Trautwein: Zum Wirkungsziel 2, Seite 19, Minimierung von Verkehrsübertretungen, interessiert ihn, warum nicht erwähnt ist wann, wo und wie das Ziel erreicht werden soll. Seiner Ansicht nach muss dieser Punkt präzisiert werden.

Gemeindepräsident C. Simon legt dar, dass es dabei um das Erfassen von Geschwindigkeitsübertretungen mittels Radar geht. Der durchschnittliche Prozentsatz von 5 % und weniger pro Jahr ist tolerierbar. Auf den Gemeindestrassen werden 1 - 2 Kontrollen pro Woche durchgeführt. Im Jahr 2003 wurden 79 Messstunden, Auswertung und Bussenausstellung nicht eingerechnet, vorgenommen. Diese Zahlen sind auch im Jahresbericht enthalten.

SVP: M. Trautwein: Je nach Anzahl Messungen ergibt sich ein anderer Durchschnitt pro Jahr. Verkehrsübertretungen umfassen auch anderes, zum Beispiel Velo fahren auf dem Trottoir. Dieser Punkt ist entsprechend zu präzisieren.

V. Dubi weist darauf hin, dass falls dies ein Ergänzungsantrag ist, dieser bis zum Ende der Sitzung formuliert vorliegen müsste.

SP: G. Köhler: Zum Punkt 4.4, Seite 19, Einhaltung der Luftreinhalteverordnung: Es reicht nicht aus, bei Messungen der Schadstoffe festzustellen, dass diese über dem Erlaubten liegen. Dieser Punkt

ist ungenügend ausformuliert. Was beabsichtigt der Gemeinderat, um das Ziel "keine Überschreitungen" zu erreichen?

Gemeindepräsident C. Simon: Mit der Einführung von Tempo 30 in den nächsten 1 - 2 Jahren ergeben sich weniger Verkehr und somit Abgase in den Wohnquartieren. Auch mit der Einführung von Tempo 40 auf der Achse Neubadrain / Paradiesstrasse wird es etwas weniger Abgase geben. Wie es danach weiter gehen soll, ist noch offen.

SP: G. Köhler fragt, ob im LA irgendwelche Massnahmen enthalten sind, welche den Fahrzeugpark der Gemeinde betreffen.

Gemeindepräsident C. Simon: In diesem Zusammenhang wurden keine Massnahmen aufgeführt, weil die Gemeinde nur über sehr wenig Fahrzeuge verfügt. Insgesamt sind es nur etwa 20 Fahrzeuge, fast ausschliesslich vom Werkhof.

FDP: M. Ziegler stellt seinerseits den Antrag auf Streichung von Wirkungsziel 4.4, Seite 19, weil die Gemeinde tatsächlich kaum Einfluss auf die Einhaltung der Schadstoffkonzentration hat.

SVP: E. Kohl stellt zum Wirkungsziel 4.2, Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Seite 19, die Frage, weshalb Tempo 40 nicht erwähnt ist.

Gemeindepräsident C. Simon bemerkt dazu, dass es sich dabei in erster Linie um eine Lärmsanierungs-Massnahme handelt, zu welcher die Gemeinde von Gesetzes wegen verpflichtet ist und erst in zweiter Linie um eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung.

SVP: E. Kohl stellt zum Ziel unter 4.5, Seite 19, den Antrag, generell keine konkreten Strassen zu nennen. Es gibt in der Gemeinde auch noch andere Sammelstrassen als nur Neubadrain / Paradiesstrasse.

SP: S. Zürcher weist darauf hin, dass dieser Strassenzug mit keinem anderen vergleichbar ist. Die beiden Strassen sind extrem belastet und sollten deshalb explizit genannt werden.

CVP: K. Amacker kommt zurück auf das Votum von M. Trautwein. Sie weist zu Pt. 4.1, Ziel 2, darauf hin, dass die Prozentangabe eine relative Grösse ist. Deshalb spielt es keine Rolle, wie oft gemessen wird. Es handelt sich in jedem Fall um den Anteil einer Messperiode. Dieser Punkt kann daher belassen werden. Zum Votum von E. Kohl: Pt 4.5: Wenn im Ziel die Strassennamen gestrichen werden, muss konsequenterweise auch im Standard die genannte Zahl gestrichen werden, sonst macht es keinen Sinn.

Präsidentin V. Dubi erkundigt sich, ob der Streichungsantrag von M. Ziegler zu Pt. 4.4 aufrechterhalten wird.

SP: G. Köhler stellt folgenden Gegenantrag. Es ist ein neues Leistungsziel zu formulieren und das Wirkungsziel müsste lauten: Realisierung von Massnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstosses; Messung: bestehender Fahrzeugpark; Indikator: Vergleich zum Standard und als dieser wäre der Standard vom Buwal zu nennen. Den entsprechenden Antrag wird er noch schriftlich nachreichen.

://: Der Streichungsantrag Ziegler zum Wirkungsziel 4.4 auf Seite 19 wird abgelehnt.
(10 Ja, 20 Nein bei 6 Enthaltungen)

SVP: E. Kohl bleibt bei ihrem Änderungsantrag zum Ziel 4.5: Neu soll es heissen: "Plafonierung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) auf den Sammelstrassen". Es muss gleiches Recht für alle Sammelstrassen gelten. Wie K. Amacker anmerkte, muss selbstverständlich der Standard angepasst werden.

Gemeindepräsident C. Simon verweist darauf, dass auf zehn Jahre zurück über alle Sammelstrassen Zahlen existieren. Es wäre möglich, einen Durchschnittswert zu eruieren.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* plädiert, den Pt. 4.5 zum heutigen Zeitpunkt zu belassen und abzuwarten, welche Erfahrungen gemacht werden. Bei einer Überarbeitung könnte die Verwaltung beauftragt werden, ein differenzierteres Ziel dazu vorzulegen.

Präsidentin V. Dubi möchte von *E. Kohl* wissen, welche anderen stark belasteten Sammelstrassen es ausser dem Neubadrain / Paradiesstrasse überhaupt gibt.

SVP: *E. Kohl* erwähnt den Allschwilerweg sowie die Benkenstrasse. Störend findet sie, dass der Standard auf einer Zahl aus dem Jahr 1981 basiert. Seither hat sich einiges geändert.

CVP: *H. Senn* stellt den Ordnungsantrag, dass die Diskussion abgebrochen wird. Die gleichen Punkte wurden von der 15-köpfigen GRPK bereits eingehend diskutiert. Es gab Gelegenheit, vorgängig dazu Stellung zu nehmen. Es ist nicht am Einwohnerrat, heute Abend nochmals ins Detail zu gehen.

::: Dem Ordnungsantrag Senn wird zugestimmt. Die Sitzung wird beendet.
(21 Ja, 9 Nein bei 6 Enthaltungen)

V. Dubi fasst zusammen: Der Leistungsauftrag 9 wird an der nächsten Sitzung weiterbehandelt und bis dahin müssten die noch ausstehenden Anträge schriftlich vorliegen.